

LSV kompakt

MAGAZIN FÜR SICHERHEIT & GESUNDHEIT

www.svlfg.de

03 | 2018



WARTUNG UND PFLEGE





GRÜNPFLGE – VORSICHT VOR ROUTINE

Bei der motorisierten Grünpflege werden die Gefahren im Arbeitseifer häufig unterschätzt.

04

BERUFGENOSSENSCHAFT ERHEBT BEITRAG

Dieser Tage verschickt die LBG ihre Beitragsbescheide – alles Wissenswerte dazu auf vier Seiten.

06

TECHNISCHE FÄLLKEILE – ERGONOMISCH UND SICHER

Der Einsatz technischer Fällkeile verringert die gesundheitliche Belastung und erhöht die Sicherheit bei der motormanuellen Holzernte.

16

MIT UNS IM GLEICHGEWICHT



„DINGE ÄNDERN ODER DARAN ZERBRECHEN“

Interview mit Landwirtin und Psychologin Maïke Aselmeier über psychische Belastungen.

18



FÜHRUNG WILL GELERNT SEIN

Stimmt die Chemie zwischen Chef und Mitarbeiter, läuft der Laden. Die SVLFG bietet dazu ein Führungs- und Coaching-Seminar an.

20

Zum Titelbild:

Landwirt Eckhard Kersten aus Hofgeismar erklärt seinem Auszubildenden Lutz und dem Praktikanten Leon anhand des Wartungsplanes, welche Maßnahmen durchzuführen sind, damit der Mähdrescher für den nächsten Ernteeinsatz bereit ist.

■■■■■ KURZ GESAGT

Liebe Leserinnen
und Leser,

länger als in den vergangenen Wahlperioden hat es gedauert, bis sich die neue Bundesregierung gebildet hatte. Dadurch hatten wir erst spät Gewissheit darüber, ob und in welcher Höhe in diesem Jahr Bundesmittel zur Beitragsumlage der Berufsgenossenschaft bereitgestellt werden. Inzwischen steht fest: Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat wie in den Vorjahren 178 Millionen Euro hierfür in seinen Haushalt eingeplant, von denen nun alle bundesmittelberechtigten Betriebe profitieren. Die seit März 2018 amtierende zuständige Bundesministerin Julia Klöckner beglückwünsche ich an dieser Stelle zu ihrer Ernennung in dieses verantwortungsvolle Amt. In dieser Ausgabe spricht sie über ihre neue Aufgabe und die Zukunft der agrarsozialen Absicherung.



Martin Empl, Vorstandsvorsitzender der SVLFG

Dieser Tage verschickt unsere Berufsgenossenschaft die Beitragsbescheide an ihre rund 1,5 Millionen Beitragszahler. Alles Wissenswerte zur Beitragsberechnung der Berufsgenossenschaft finden Sie ausführlich auf den Seiten 6 bis 9.

Das Sicherheitsdenken in den Unternehmen und bei den Berufsgenossenschaften unterliegt derzeit einem Wandel. Nachdem in den letzten Jahrzehnten nahezu alle technischen Lösungen für mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ausgeschöpft, umgesetzt und geregelt wurden, wächst nun mehr und mehr die Erkenntnis, dass Prävention in den Betrieben auch ein großes Stück mit der Unternehmenskultur zusammenhängt. Soll heißen: Führt der Chef sicherheitsbewusst und lebt dies auch vor, folgen ihm seine Mitarbeiter. Achten Kollegen aufeinander und bedenken Arbeitssicherheit und gesundheitsbewusstes Handeln bei jedem Arbeitsschritt mit, verringern sich Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Im Mai hat die SVLFG mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung einen Kooperationsvertrag geschlossen. Hierin wurde vereinbart, die auf zehn Jahre ausgelegte Kampagne „kommitmentsch“ gemeinsam voranzubringen. Zusammen zielen wir darauf ab, in den Köpfen aller Unternehmer und Beschäftigten eine solche „Kultur der Prävention“ zu verankern. Mit dem Handlungsfeld „Führung“ ist die Kampagne gestartet. Die Reportage auf den Seiten 20 und 21 berichtet über ein Coaching der SVLFG zur Führungskompetenz.

Ich wünsche Ihnen eine stress- und unfallfreie Zeit sowie beste Gesundheit – passen Sie auf sich auf!

Herzlich Ihr

Martin Empl

IMPRESSUM

LSV kompakt – Magazin für Sicherheit und Gesundheit

Herausgeber: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Redaktion: Martina Opfermann-Kersten, Telefon 0561 785-18500, Fax 0561 785-219118, www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion möglich.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin auf männlich-weibliche Doppelbezeichnungen verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form ist geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Druck: Körner Druck GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 10, 71069 Sindelfingen
Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

■■■ KAMPAGNE

Neue Broschüre

Seelische Gesundheit hat viele Aspekte. Die SVLFG hat zu diesem Thema ein Sondermagazin herausgegeben. Menschen aus der Grünen Branche erzählen, wie es ihnen in Krisen ergangen ist und welchen Weg sie hier heraus genommen haben. Unter www.svlfg.de > Mit uns im Gleichgewicht finden Sie die Onlineversion.



■■■ AUSBILDUNG

Wie Sie Azubis richtig anmelden

Machen Sohn oder Tochter eine Ausbildung im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb, ist die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) für den Krankenversicherungsschutz zuständig. Das Krankenkassenwahlrecht ist somit eingeschränkt. Dies gilt übrigens auch für Auszubildende, die mit dem Unternehmer oder dessen Ehegatten verwandt oder verschwägert sind.

Renten- und Arbeitslosenversicherung

Neben der Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung löst das Ausbildungsverhältnis immer auch Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung aus. Die LKK ist auch die zuständige Einzugsstelle für die Gesamtsozialversicherungsbeiträge. In der Anmeldung zur Sozialversicherung ist für den Azubi die Personengruppe „102“ und die Beitragsgruppe „4111“ anzugeben.

Wie hoch sind die Beiträge?

Während sich Unternehmer und Azubi die aus der Brutto-Ausbildungsvergütung berechneten Beiträge zur Rentenversicherung (Beitragsatz 18,60 Prozent) und Arbeitslosenversicherung (Beitragsatz 3,00 Prozent) teilen, zahlt der Unternehmer den nach der Betriebsgröße bemessenen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 25 Prozent des Unternehmerbeitrags allein. Wie jeder andere Arbeitgeber muss er auch die Insolvenzgeldumlage in Höhe von 0,06 Prozent abführen.

Kein Umlageverfahren (U1 und U2)

Bitte beachten: Die Regelungen des Aufwendungsausgleichsgesetzes zur Erstattung von Lohnkosten während der Entgeltfortzahlung gelten nicht für Auszubildende, die bei der LKK versichert sind. Umlagebeiträge (U1/U2) sind daher weder an die LKK noch an eine andere Krankenkasse abzuführen.

Weitere nützliche Informationen finden Sie unter www.svlfg.de in der Rubrik „Versicherung Beitrag/Informationen für Arbeitgeber“.

ZUSATZVERSORGUNG FÜR ARBEITNEHMER IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT – ANTRÄGE BIS 30. SEPTEMBER 2018

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft aufmerksam. Um die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung dieser Leistungen zu erfüllen, müssen die Antragsteller auch eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen. Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen

Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen. Die maximale Leistungshöhe beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für verheiratete und 48 Euro für ledige Berechtigte.

Anträge auf Gewährung einer Ausgleichsleistung sind bis zum 30. September 2018 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2018 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2018 verloren.

Weitere Informationen:

Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
E-Mail: info@zla.de
Internet: www.zla.de

■■■ PRÄVENTIONSFÖRDERUNG

Mittel ausgeschöpft!

Insgesamt 200.000 Euro stellte die SVLFG in diesem Jahr als Zuschuss zur Anschaffung unfallverhütender und gesunderhaltender Produkte den Mitgliedsbetrieben zur Verfügung. Inzwischen sind die Fördermittel vergeben. Ziel der SVLFG war es, die Unternehmer mit der Fördermaßnahme zu motivieren, stärker in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu investieren. Die Kampagne hat erneut gezeigt, wie groß das Interesse ist, die Arbeit auf den Betrieben sicherer zu machen.

Bitte keine Anträge mehr auf Prämien stellen.

Grünpflege *Vorsicht vor Routine*

Die Unfallstatistik zeigt: Obwohl die Gefahrenbereiche bei der motorisierten Grünpflege bekannt sind, werden sie im Arbeitseifer häufig unterschätzt.

In der Technikwelt tut sich zurzeit eine Menge. Automatisierung und Roboter haben längst Einzug in die Arbeits- und Produktionsprozesse gehalten, auch um Risiken und Belastungen für den Menschen zu vermeiden. Ebenso sind in der Grünpflege Mähroboter und automatisierte Mähraupen im Vormarsch.

Vorherrschend ist aber nach wie vor die klassische motormanuelle Grünpflege mit den alten Problemen. Neben der häufig vernachlässigten Persönlichen Schutzausrüstung wird der Gefahrenbereich bei Maschineneinsätzen außer Acht gelassen. Für alle Maschinen gilt: Solange das Arbeitswerkzeug läuft, bleibt der individuelle Gefahrenbereich trotzdem bestehen, auch im Störfall, bei Wartung und Reparatur. Im Gartenbau macht der Unfallbereich Baum, Hecken- und Grünpflege über ein Drittel aller Verletzungen aus und damit mehr als die Verkehrs- und Wegeunfälle.

Vorausschauende Organisation

Je weiter das Angebotsspektrum der Grünpflegegeräte durch Neuentwicklungen reicht, desto maßgeblicher sind auch die Entscheidungen von Neuanschaffungen. Rentabilität

zwischen Personalkosten und effizientem Maschineneinsatz für die zu pflegenden Grünflächen muss dabei jeder Betrieb genau ausloten. Zentrale Fragen nach Anschaffungskosten, Leistungsstärke, Flexibilität, Verlässlichkeit und Mobilität von Maschinen, aber auch nach Mitarbeiterkompetenz, Verkehrssicherheit und Bedienerfreundlichkeit, sind zu klären. Mensch und Maschine müssen gerade in Zeiten von Fachkräftemangel zusammenpassen. Häufiger Wechsel von Einsatzorten, weite Entfernungen zum Betriebshof und Vermeiden von Alleinarbeit stellen zusätzliche Erschwernisse bei der Organisation dar.

Unterweisung nah am Mitarbeiter

Letztlich liegt es an den Beschäftigten im Betrieb oder an der Einsatzstelle, die Arbeitsaufträge verantwortungsbewusst umzusetzen. Insbesondere der sorglose Umgang im Gefahrenbereich ist meist der Unwissenheit, Bequemlichkeit, Praktikabilität oder dem schlichten Unterlassen geschuldet. Das eine oder andere schon immer so Gemachte wird weiter getan. Zahllose Unfälle und Sachschäden sind Beweis für den sorglosen Umgang mit dem Gefahrenbereich. Neben den gesundheitlichen Einbußen bedeutet dies auch gleichzeitig ein Ausfall des verletzten Mitarbeiters, schon bei vermeintlich kleineren Verletzungen. Vom Chef wie vom Mitarbeiter wird der Gefahrenbereich individuell ganz unterschiedlich wahrgenommen. Dabei wiegen Erfahrung und Weitsicht das Unfallrisiko nicht unbedingt auf. Gerade die Routine drängt den Gefahrenbereich immer mehr ins Aus, die Maschine wird regelrecht als verlängerter Arm zunehmend vertrauter. Wenn aber

mehrere Stör- und Stressfaktoren zusammenkommen, nimmt die Kompromissbereitschaft erheblich zu, wie zum Beispiel bei verstopftem Auswurfbereich, steilen Hanglagen oder zu hohem Gras. Wenn Mensch und Maschine zusammentreffen, bleibt es weiter „menschlich.“ Ein risikoarmer, reibungsloser Arbeitseinsatz kann daher nur erreicht werden, wenn die Fachkunde bei der Ein- und Unterweisung nicht nur durch Wiederholung, sondern nah am Beschäftigten interessant und umfassend vermittelt werden.

Spezifischen Gefahrenbereich kennen

Der Gefahrenbereich ist gerätespezifisch und situationsabhängig unterschiedlich definiert. So ist der Bediener einer Heckenschere während seines Einsatzes selbst gefährdet, wenn er in die laufende Maschine greift oder sie unkontrolliert führt. Aber häufig sind auch Kollegen betroffen, wenn zum Beispiel bei Schnittgutentfernung oder Aufeinanderzuarbeiten der Schwenkbereich der Maschine nicht beachtet wird. Der Gefahrenbereich ist für jede Maschine in der Bedienungsanleitung des Herstellers festgelegt. Insbesondere bei hochtourigen, bewegten Schnittwerkzeugen, die Schnittgut einschließlich übersehener Fremdkörper trotz Sicherheitseinrichtungen fortschleudern, sind zum Teil sehr weite Abstände zu Personen und Umgebung zu berücksichtigen. ■

LSV-INFO

Informationen zu Betriebsanweisungen und Unfallschwerpunkten finden Sie unter www.svlfg.de, Suchbegriff: Praxishilfen und in der Broschüre „Grünpflege im Gartenbau“, B30.

Herbert Hüsgen, Mitglied des Vorstandes der SVLFG:

„Bei Routine kann sich ein erhöhtes Unfallrisiko einschleichen. Deshalb in den jährlichen Unterweisungen besonderes Augenmerk auf die speziellen Gefahrenbereiche der Arbeitsgeräte legen!“



Heckenschereinsatz

Gefahrenbereich: Schwenkbereich des Schneidwerkzeugs für den Bediener im Bein- und Fußbereich, aber auch in der Nähe zu anderen Mitarbeitern und Passanten. Der Arbeitsbereich muss am Gehweg für Passanten abgesichert werden. Die Heckenschere muss mit beiden Händen bedient werden und möglichst am eigenen Körper vorbeigeführt werden.

**Freischneidereinsatz**

Gefahrenbereich im Umkreis durch wegschleuderndes Schnittgut oder Fremdkörper. Die Hersteller geben in den Bedienungsanleitungen oftmals große Gefahrenbereiche vor. Daher können Freischneider mit Fadenmähkopf oder Dickichtmesser häufig in den öffentlichen Bereichen nicht bestimmungsgemäß eingesetzt werden.

**Mähen mit handgeführtem Sichelmäher**

Gefahrenbereich durch Herausschleudern von Fremdkörpern, die sich auf der Mähfläche befinden. Auch hier ist ein Freihalten des Gefahrenbereiches unabdingbar sowie ein vorheriges Entfernen von Fremdkörpern von der zu mähenden Fläche.

**Motorsägeneinsatz**

Gefahrenbereich: Schwenkbereich der Motorsäge für den Bediener und Kollegen, Fallbereich von Ast- und Stammteilen am Boden. Für die Arbeit mit Motorsägen und zwei Personen im Arbeitskorb einer Hubarbeitsbühne ist eine Ausnahmegenehmigung bei der SVLFG zu beantragen. Die richtige Arbeitsweise mit ausreichendem Sicherheitsabstand und zusätzlichem Schnittschutz für den Kollegen im Hand-, Arm- und Bauchbereich verhindert schwere Unfälle.

**Alternative zu Fadenkopf und Grasschneideblättern**

Bei diesem Arbeitswerkzeug arbeiten zwei gegenläufig rotierende Messerblätter. Bei sauberer, präziser und hoher Mähleistung werden weder der Bediener, weitere Personen noch die Umgebung durch weggeschleudertes Schnittgut oder Fremdkörper gefährdet. Der Gefahrenbereich beschränkt sich auf den Schwenkbereich des Freischneiders.

**Alternative an Böschungen**

Für Mäharbeiten an steilen Böschungen, in Gewässernähe oder unter Photovoltaikanlagen eignen sich funkferngesteuerte Mähraupen. Durch den variablen Abstand ergeben sich nicht nur Vorteile für die Bedienerperson gegen mechanische Verletzungen, sondern auch in Bezug auf Ergonomie, Lärm und Vibration.



Beitrag zur Berufsgenossenschaft

Umlage steigt nach dreijähriger Stabilität

Im Juli/August verschickt die SVLFG die Beitragsrechnungen der Berufsgenossenschaft. Nach 859 Millionen Euro in den letzten drei Jahren ist das Umlagesoll für 2017 auf 893 Millionen Euro gestiegen. Die Grundbeiträge sinken jedoch.

Das in den letzten vier Jahren geltende Übergangsrecht ist ausgelaufen. Angleichungssätze und Sondervermögen gibt es deshalb nicht mehr. Den Beitragsrechnungen für alle 1,5 Millionen Mitglieder liegt nunmehr der einheitliche Beitragsmaßstab zugrunde – deutschlandweit und grundsätzlich ohne Einschränkungen. Im Vergleich zum Vorjahr werden laut Vorstandsbeschluss den Beitragsrechnungen zugrunde liegen:

- Ein um vier Prozent gestiegenes Umlagesoll (893 statt 859 Millionen Euro),
- geringere Grundbeiträge,
- ein gestiegener Hebesatz (6,48 Euro statt 6,23 Euro) und
- eine fast unveränderte Bundesmittelsenkungsquote (34,8 statt 36,7 Prozent).

Höheres Umlagesoll

Das gestiegene Umlagesoll ist auf höhere Ausgaben in 2017, zu denen auch die Kosten der Sozialwahl zählen, zurückzuführen. Weitere Gründe sind die gesetzlich vorgegebenen Ansammlungen von Rücklagen und Altersrückstellungen sowie die Zuführung von Betriebsmitteln zur Deckung höherer Leistungsausgaben in 2018. Das Umlagesoll konnte zuvor über drei Jahre stabil gehalten werden.

Geringere Grundbeiträge

Im letzten Jahr betrug der Grundbeitrag zwischen 71,68 und 286,74 Euro. Aufgrund einer Satzungsänderung sind ab 2017 mit den Grundbeiträgen im Wesentlichen neben den Verwaltungskosten nur noch 70 Prozent der Ausgaben für die Prävention

zu finanzieren (bisher 100 Prozent). Trotz höherem Umlagesoll kann deshalb der Grundbeitrag auf 68,83 bis 275,34 Euro reduziert werden. Nach Senkungen in den Jahren 2015 um sieben Prozent und 2016 um fünf Prozent ist dies eine weitere Reduzierung um vier Prozent.

Höherer Hebesatz/Risikobeitrag

Das höhere Umlagesoll führt – obwohl die in Berechnungseinheiten umgerechneten Flächen, Tiere und Arbeitswerte leicht zugenommen haben – zu einem um vier Prozent höheren Hebesatz von 6,48 Euro. Wesentlicher für den risikobezogenen Beitragsteil ist aber die Entwicklung der Leistungsausgaben und der Berechnungseinheiten im Jahr 2017. Dieser erhöht sich für die meisten Produktionsverfahren etwa im Umfang der Hebesatzänderung, nur für wenige wird er deutlich sinken. Für andere Produktionsverfahren wiederum sind deutliche Erhöhungen nicht zu vermeiden. Jedoch ist teilweise festzustellen, dass der deutlichen Erhöhung in diesem Jahr eine entsprechende Senkung im vergangenen Jahr gegenüber steht.

Sinkt oder steigt der Beitrag?

Für die meisten Mitglieder wird sich aufgrund des höheren Umlagesolls und des Hebesatzes auch der zu zahlende Beitrag leicht erhöhen. Eine direkte Gegenüberstellung und damit eine allgemeine Antwort macht aber schon das nicht mehr anzuwendende Übergangsrecht unmöglich. Erfreulich sind die erneut gesunkenen Grundbeiträge. Sehr positiv wirken sich für die bundesmittelberechtigten

Unternehmen die erneut um zusätzlich 78 Millionen Euro auf insgesamt 178 Millionen Euro erhöhten Bundesmittel aus. Mit 34,8 Prozent bleibt die Bundesmittelsenkungsquote fast unverändert. Dass diese leicht gesunken ist, liegt an den gestiegenen Ausgaben, die über die Risikobeiträge zu finanzieren sind.

Vorschuss nicht mehr für alle

Ab diesem Jahr wird für Mitglieder mit einem Beitrag von unter 100 Euro kein Beitragsvorschuss mehr festgesetzt. Diese erhalten künftig nur noch eine Beitragsrechnung und müssen damit nur noch ein Fälligkeitsdatum beachten. Leider scheitert eine solche Regelung für alle Mitglieder an der Liquidität der Berufsgenossenschaft. Voraussetzung wäre eine deutliche Erhöhung der Betriebsmittel und damit eine allgemeine Betragserhöhung.

Für den Vorschuss gilt unverändert: Liegt eine Einzugsermächtigung vor, wird der Vorschuss in zwei Teilbeträge aufgeteilt (15. Januar 2019 und 10. Mai 2019). Andernfalls ist er auf einmal schon am 15. Januar 2019 zu zahlen. Erst ab kommendem Jahr werden aktualisierte Arbeitsbedarfswerte und eine stärkere Beitragsberechnung nach der Unfallverursachung zu berücksichtigen sein. Über diese Änderungen wird ab Ende dieses Jahres berichtet. ■

LSV-INFO

Weitere Informationen und ein Formular „Einzugsermächtigung“ finden Sie online unter www.svlfg.de > Versicherung/Beitrag > Beitrag Berufsgenossenschaft.

Erläuterungen zum Beitragsbescheid

Dieses Muster soll Ihnen helfen, Ihre Beitragsrechnung leichter zu verstehen. Die Originalbescheide bestehen aus mehreren Seiten und enthalten zusätzlich Erläuterungen. Die hier genannten Beitragssätze sind ein Muster und nicht verbindlich.

Seite 1

SVLFG - Versicherung Beitrag - 34105 Kassel		Geschäftsbereich	Versicherung Beitrag												
Herrn Max Mustermann Musterort Musterstr. 1 12345 Musterstadt	Aktenzeichen	111/XX/XXXXXXXXX Bitte bei Zuschriften angeben	1												
	LSV-Mitgliedsnr.	XXXXXXXXXXXXX	2												
	Ansprechpartner	Herr Sachbearbeiter													
	Telefon	Vorwahl/Rufnummer													
	Telefax	Vorwahl/Faxnummer													
	E-Mail	BG-Beitrag@svlfg.de													
	Datum	XX.08.2018													
Unfallversicherungsbeitrag für das Jahr 2017 und Beitragsvorschuss für das Jahr 2018			3												
Sehr geehrter Herr Mustermann, für das land-/forstwirtschaftliche Unternehmen in Musterstadt (Unternehmens-ID: XXXXXXXXXXXX) werden hiermit die Veranlagung festgestellt sowie der Unfallversicherungsbeitrag und Beitragsvorschuss festgesetzt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Rückseite und der Anlage. Die Beträge in Höhe von insgesamt 3.495,51 € sind wie folgt zu zahlen: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Fälligkeitstag</th> <th>Betrag</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zum 15.09.2018</td> <td>865,37 €</td> <td>und</td> </tr> <tr> <td>zum 15.01.2019</td> <td>1.315,07 €</td> <td>und</td> </tr> <tr> <td>zum 15.05.2019</td> <td>1.315,07 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Die Beträge werden wie folgt abgebucht: Zur Fälligkeit unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE56LBG00000143200 mit der Mandatsreferenznummer 000000123456 von Ihrem Konto DE11123456780012345678.				Fälligkeitstag	Betrag		zum 15.09.2018	865,37 €	und	zum 15.01.2019	1.315,07 €	und	zum 15.05.2019	1.315,07 €	
Fälligkeitstag	Betrag														
zum 15.09.2018	865,37 €	und													
zum 15.01.2019	1.315,07 €	und													
zum 15.05.2019	1.315,07 €														

1 Ihr Aktenzeichen. Bitte bei Anfragen immer mit angeben. Dies erleichtert die Arbeit für unsere Mitarbeiter.

2 Kontaktdaten der SVLFG. Wir erhalten in den ersten Tagen nach Versand der Beitragsbescheide sehr viele Anrufe und sind dadurch nur eingeschränkt telefonisch erreichbar. Nutzen Sie deshalb auch die E-Mailadresse oder schreiben Sie uns.

3 Umlagejahre, für die der Beitrag und gegebenenfalls der Vorschuss berechnet werden.

4 Höhe der gesamten Beitrags- und gegebenenfalls Vorschussforderung. Werden mehrere Unternehmen bewirtschaftet, ist hier der Gesamtbetrag für alle Unternehmen aufgeführt.

5 Zur Fälligkeit 15. September 2018 wird die restliche Betragsforderung für 2017 genannt. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, wird der Beitragsvorschuss in zwei Teilbeträgen fällig. Dann ist auch angegeben, von welchem Konto die Beträge eingezogen werden. Sollte Ihr Konto nicht mehr richtig sein, ist eine entsprechende Nachricht erforderlich.

Liegt keine Einzugsermächtigung vor, sind der Fälligkeitstag, unsere Bankverbindung und der Verwendungszweck (bitte unbedingt angeben!) genannt. Wichtig: Die Beiträge müssen am jeweiligen Fälligkeitstag unserem Konto gutgeschrieben sein. Selbstzahler müssen deshalb die Banklaufzeiten berücksichtigen.

Seite 2

Beitragsabrechnung und Vorschussberechnung für das land-/forstwirtschaftliche Unternehmen in Musterstadt (Unternehmens-ID: XXXXXXXXXX):

Unfallversicherungsbeitrag

Beitragsforderung für das Jahr 2017	3.287,67 €
abzüglich bereits angefordertem Beitragsvorschuss für das Jahr 2017	2.422,30 €
Restforderung	865,37 €

6

7

8

Beitragsvorschuss

Beitragsvorschuss für das Jahr 2018	2.630,14 €
-------------------------------------	------------

9

Seite 3

Anlage zum Beitrags- und Veranlagungsbescheid vom XX.08.2018

Veranlagung und Berechnungsgrundlagen für das Unternehmen (ID: XXXXXXXXXX) für das Jahr 2017

Risikogruppe Produktionsverfahren (PV)	Menge	Berechnungseinheiten (BER) je Einheit	BER PV	Hebe- satz (EUR je BER)	Risiko- grup- pen- faktor	Risiko- faktor PV	Beitrag in EUR
Hauptunternehmen							
Ackerbau							
Aus der Produktion genommene Flächen			0,8927	6,48	1,6386	0,9960	9,44
Stilllegung/Pflege	2,38 HA	0,3751	0,8927				
Mähdrusch, Zuckerrübe			42,6062	6,48	1,6386	1,1064	500,53
Mähdruschfrüchte	44,28 HA	0,9622	42,6062				
Grünland							
Almen, Alpen, Hutungen			2,7671	6,48	3,0086	0,9212	49,70
Almen, Alpen, Hutungen	9,38 HA	0,2950	2,7671				
Grünland			60,8947	6,48	3,0086	1,0009	1.188,25
Grünland	61,17 HA	0,9955	60,8947				
Forst							
Forst			11,2170	6,48	9,9114	1,0000	720,42
Forst	34,39 HA	0,3262	11,2170				
Unternehmen der Rinderhaltung							
Milchkühe, Deckbullen			275,3024	6,48	0,9736	0,9919	1.722,79
Milchkühe, Deckbullen	64,00	4,3016	275,3024				
Sonstige Rinder			66,2966	6,48	0,9736	1,0257	429,01
Sonstige Rinder	74,00	0,8959	66,2966				
BER			459,9767				
Risikobeitrag Hauptunternehmen							4.620,14

10

11

12

	BER mindestens 87,5000 höchstens 350,0000	Hebesatz (EUR je BER)	Deckungs- faktor	EUR
Grundbeitrag	350,0000	6,48	0,1214	275,34

13

	EUR
Risikobeitrag Hauptunternehmen	4.620,14
abzüglich Bundesmittel	1.607,81
Grundbeitrag	275,34
Beitragsforderung für das Jahr 2017	3.287,67

14

Hinweis: Durch Bundesmittel wird Ihr Risikobeitrag Hauptunternehmen um 34,80 % gesenkt.

- 6** Beitrag für das Umlagejahr 2017, der in der Anlage des Beitrags- und Veranlagungsbescheides berechnet wird.
- 7** Dieser Vorschuss wurde mit dem Beitragsbescheid aus 2017 angefordert.
- 8** Differenz der vorstehenden Beträge und Zahlbetrag zum 15. September 2018.
- 9** 80 Prozent der Beitragsforderung für 2017 (Vorschuss für 2018). Dieser Betrag ist am 15. Januar 2019 – bei vorliegender Einzugsermächtigung je zur Hälfte am 15. Januar und 15. Mai 2019 – fällig.
- 10** Berechnung des Beitrages für das Unternehmen – unterteilt nach den im Unternehmen am 15. Mai 2017 vorhandenen Risikogruppen und Produktionsverfahren (PV). Diese können von den aktuell erfassten Verhältnissen abweichen. Falls Änderungen bereits gemeldet wurden, ist eine erneute Angabe nicht erforderlich.
- 11** Gesamtmenge der Berechnungseinheiten (BER) aus den im Unternehmen vorhandenen Risikogruppen.
- 12** Berechneter Beitrag aus der Menge der BER aus den Risikogruppen. Berechnung: Menge BER x Hebesatz x Risikogruppenfaktor x Risikofaktor Produktionsverfahren.
- 13** Hier wird der Grundbeitrag berechnet. Unternehmen, deren individueller BER-Ansatz unter 87,5 BER liegt, werden für die Berechnung des Grundbeitrags auf 87,5 BER angehoben. Unternehmen, deren individueller BER-Ansatz über 350 BER liegt, werden für die Berechnung des Grundbeitrags auf 350 BER begrenzt. Der Mindestgrundbeitrag beträgt aktuell 68,83 Euro und der Höchstgrundbeitrag 275,34 Euro.

- 14** Gesamtbeitrag des Unternehmens. Er setzt sich aus dem Risikobeitrag und dem Grundbeitrag zusammen. Ist das Unternehmen bundesmittelberechtigt, werden hier die Bundesmittel genannt und abgezogen. Es wird der Zahlbetrag für das jeweilige Unternehmen dargestellt. Für den Fall, dass mehrere Unternehmen bewirtschaftet werden, ist dieser Betrag nicht identisch mit dem Zahlbetrag auf Seite 1 des Bescheides. Dort wird der Beitrag für alle Unternehmen genannt.



Grundsätzlich nur für Mitgliedsunternehmen der ehemaligen Gartenbau-BG wird nach einer bis 2020 geltenden Übergangsregelung weiterhin ein Beitragsausgleichsverfahren durchgeführt. In den Beitragsbescheiden sind gegebenenfalls entsprechende Ansätze genannt.

FÄLLIGKEIT: DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN

Mit den Beitragsbescheiden wird der nach Abzug der gezahlten Vorschüsse verbleibende Restbetrag mit Fälligkeit am 15. September 2018 angefordert. Entsteht ein Guthaben, wird dies auf künftige Beitragsforderungen angerechnet, außer es wird eine Erstattung gewünscht. Beschleunigen Sie gegebenenfalls das Erstattungsverfahren durch Angabe Ihrer Bankverbindung. Erneut werden mit dem Beitragsbescheid auch die in 2019 zu zahlenden Vorschüsse für das Umlagejahr 2018 festgesetzt. Machen Sie es sich selbst und uns einfach und erteilen Sie eine Einzugsermächtigung. Anderenfalls achten Sie bitte unbedingt auf die im Beitragsbescheid festgesetzten Fälligkeiten!





„Unsere Landwirte produzieren die Mittel zum Leben – sie verdienen unsere Wertschätzung.“

Foto: www.cdurlp.de

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, zu ihren Zielen, zu „Lebensthemen“, zur finanziellen Verantwortung des Bundes sowie zu den Vorteilen und zur Zukunft des agrarsozialen Systems.

LSV kompakt: Frau Bundesministerin Klöckner, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Ernennung. In Ihrer Regierungserklärung im Bundestag haben Sie erklärt, das Landwirtschaftsministerium sei das „Lebensministerium“. Was bedeutet dies für Sie?

Julia Klöckner: Herzlichen Dank für Ihre Glückwünsche. Ich habe mit Freude meine neue Tätigkeit im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Lebensministerium, aufgenommen. Zu meinem Verantwortungsbereich gehören gerade die alltäglichen Lebensthemen, die uns alle angehen. Gesunde Er-

nährung, Ernährungsbildung schon für Kinder sowie ein ausgewogener Lebensstil betreffen uns alle und sind mir daher besonders wichtig. Unsere Landwirte produzieren die Mittel zum Leben – sie verdienen unsere Wertschätzung. Unsere Landwirtschaft ist modern und digital – durch precision farming werden zum Beispiel gezielt Pflanzenschutzmittel in den Boden eingebracht. Wichtig ist mir auch, Tierwohl und Umweltschutz noch stärker in den Fokus zu rücken. Und: Zum Leben gehört auch die Gesundheit und selbstverständlich die Hilfe bei Krankheit, Alter und Unfällen.

LSV kompakt: Damit haben Sie schon den Bezug zur SVLFG hergestellt. Im aktuellen Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung zum agrarsozialen Sicherungssystem. Was ist damit genau gemeint?

Julia Klöckner: Ich habe in den Koalitionsverhandlungen für die CDU die Arbeitsgruppe „Ernährung und Landwirtschaft“ leiten dürfen. Gegenüber den anderen Themen, die uns in der Arbeitsgruppe beschäftigt haben, ist das agrarsoziale Sicherungssystem sehr kurz gekommen. Die Aussage „Wir bekennen uns zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem und wollen ein

leistungsfähiges, bezahlbares System erhalten“ hat aber durchaus Tiefgang. Sie enthält die Zusage für den Erhalt der agrarsozialen Sicherung, einen eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger und die finanzielle Unterstützung durch den Bund.

LSV kompakt: Hat diese Zusage auch Bestand, wenn man den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft betrachtet?

Julia Klöckner: Der Strukturwandel sorgt dafür, dass die Zahl der Versicherten seit Jahren rückläufig ist. Der Rückgang wird auch in Zukunft anhalten. Das hat bereits in den letzten 15 Jahren immer wieder zu Anpassungen der Organisationsstruktur geführt. Mit dem jetzigen Bundesträger sind die Weichen gestellt, dass die Organisation der SVLFG sich auch an weiter zurückgehenden Versichertenzahlen orientieren kann und muss. Auf der anderen Seite steht die Zusage des Bundes, sich an den finanziellen Folgen des Strukturwandels zu beteiligen. Ein Schwerpunkt dabei ist die Finanzierung des Defizits zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Alterssicherung der Landwirte.

Für mich ist das ein starkes Signal an die Versicherten, das zeigt, welchen Stellenwert die soziale Absicherung des Berufsstandes auch in der Politik hat. Es ist aber auch ein Signal an die Entscheidungsträger und die Beschäftigten der SVLFG, das heißt: Es lohnt sich, sich für die Versicherten einzusetzen und gleichzeitig die Anpassung der Organisation der SVLFG an den Strukturwandel im Blick zu behalten.

LSV kompakt: Was sind für Sie die Besonderheiten der SVLFG und worin liegen aus Ihrer Sicht die Vorteile für ihre Versicherten?

Julia Klöckner: Die SVLFG bietet die Kranken- und Pflegeversicherung, die Alterssicherung und die Unfallversicherung unter einem Dach. Das ist einmalig in der Sozialversicherungslandschaft in Deutschland. Darüber hinaus vereint die SVLFG eine starke Solidargemeinschaft aller Bauern, Gärtner, Winzer, Jäger und Förster mit ihren Familien in ganz Deutschland.

Überzeugt haben mich die maßgeschneiderten Präventions- und Gesundheitsangebote, die die SVLFG im Rahmen der Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ ihren Versicherten anbietet. Sie passen zu den Menschen und in ihren Arbeitsalltag. Wirklich innovativ ist dabei für mich, dass die SVLFG Online-Gesundheitstrainings anbietet, um die seelische Gesundheit zu stärken.

LSV kompakt: Sie selbst sind auf einem Familienweingut an der Nahe aufgewachsen. Dadurch gehörten Sie damals auch zum Versichertenkreis der SVLFG. Teile der Versicherten wehren sich gegen die vom Gesetzgeber vorgesehene Versicherungspflicht gegen Unfälle, insbesondere in kleinen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen. Wie stehen Sie dazu?

Julia Klöckner: Ich kann verstehen, dass eine Pflichtversicherung als Zwang empfunden wird und Ärger bei manchen Versicherten auslöst. Umso wichtiger ist es, auf die Vorteile auch für kleine Winzerbetriebe, Kleinstwaldbesitzer oder Jäger hinzuweisen. Die Vorteile liegen auf der Hand, vor allem bei schweren Unfällen. Der Versicherte ist durch die Solidargemeinschaft abgesichert. So zahlt beispielsweise die landwirtschaftliche Unfallversicherung eine lebenslange Unfallrente, wenn ein junger Jäger vom Hochsitz stürzt und querschnittsgelähmt bleibt. Dies wäre bei einer Privatversicherung nicht der Fall. Hier gibt es Ausschlüsse für besondere Risiken beziehungsweise zeitliche Begrenzungen bei Rentenleistungen. Auch die Beratung zur Unfallverhütung durch die Fachleute der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist ein wichtiger Service.

LSV kompakt: Wegen der Bundestagswahl und der langwierigen Regierungsbildung hat es sehr lange gedauert, bis die Bundeshaushalte für 2018 und 2019 auf den Weg gebracht wurden. Hat das zu Nachteilen für unsere Versicherten geführt?

Julia Klöckner: Der Bund steht zu seiner Verantwortung für die agrarsoziale Sicherung. Dafür sind die Bundesmittel zum gesamten eigenständigen agrarsozialen Sicherungs-

system eine klare Botschaft an alle land-, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmerinnen und Unternehmer.

LSV kompakt: Wie hoch fallen die Bundesmittel aus?

Julia Klöckner: Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werden jedes Jahr erhebliche Bundesmittel für die landwirtschaftliche Sozialversicherung zur Verfügung gestellt. 2017 waren es gut 3,8 Milliarden Euro. Für 2018 wurden schon vor der Verkündung des Haushaltsgesetzes die notwendigen Bundesmittel gezahlt.

Mit den Bundesmitteln für die landwirtschaftliche Krankenversicherung und Alterssicherung der Landwirte werden die Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft sozial flankiert. Die wirtschaftenden Unternehmerinnen und Unternehmer werden mit dem immer schlechter werdenden Verhältnis zwischen aktiven Unternehmern und Rentnern nicht allein gelassen. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden Folgen des Strukturwandels für die agrarsoziale Sicherung durch Bundesmittel ausgeglichen. Dies sorgt für bezahlbare Beiträge in der Krankenversicherung und Alterssicherung. Und das dauerhaft.

LSV kompakt: Und wie sieht es bei der Unfallversicherung aus?

Julia Klöckner: Die besonderen Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung führen dazu, dass Unfallversicherungsbeiträge der wirtschaftenden Betriebe ohne bürokratischen Aufwand gesenkt werden können. Bei den Bundesmitteln für die landwirtschaftliche Unfallversicherung habe ich mich erfolgreich dafür eingesetzt, dass sie auch in diesem Jahr wie in den beiden Vorjahren in Höhe von 178 Millionen Euro gewährt werden. Damit können die zuschussberechtigten Unternehmerinnen und Unternehmer weiter finanziell spürbar entlastet werden. ■

Damit der Schuh nicht drückt

Gut sitzende Sicherheitsschuhe entlasten Muskeln und Gelenke. Wer hier in gute Qualität investiert, steigert die Leistungsfähigkeit und mindert krankheitsbedingte Ausfallzeiten.



Gut sitzende Sicherheitsschuhe sind ein Muss. Denn die richtige Körperhaltung fängt bei den Füßen an. Je nach Eigenschaft des Sicherheitsschuhs kann sich das entscheidend auf Muskeln und Gelenke auswirken. Denn moderne, gut sitzende, qualitativ hochwertige Sicherheitsschuhe beugen Ermüdungserscheinungen vor und steigern die Leistungsfähigkeit. Sind die Sicherheitsschuhe zu hart, zu schwer, zu eng, zu weit oder zu groß, werden sie meist nicht getragen. Die Gefährdungsbeurteilung gibt Auskunft über die konkreten Anforderungen an die Sicherheitsschuhe, genauer welche Schutzklasse (S1 bis S5) für die Tätigkeit erforderlich ist.

Einkauf im Fachhandel lohnt sich

Um die optimale Passform, die richtige Länge und vor allem auch die richtige Weite zu ermitteln, müssen Schuhe beim Kauf anprobiert werden. Darüber hinaus gibt es geschlechterspezifische Unterschiede. Frauen benötigen aufgrund einer anderen anatomischen Fußform einen für sie passenden Frauen-Sicherheitsschuh. Wer Schuhe aus dem Katalog bestellt, muss diese vor dem Einsatz im Betrieb im Haus ausprobieren, damit er sie gegebenenfalls zurückgeben kann.

Studie zeigt Defizite auf

Im Rahmen einer Befragung von über 2.000 Sicherheitsschuhträgern aus kleinen und mittleren Betrieben zeigte sich, dass über die Hälfte der befragten Personen mit ihren Sicherheitsschuhen unzufrieden waren. Bemängelt wurden das Gewicht und der Tragekomfort. Besonders die Personen, die mit der Passgenauigkeit unzufrieden waren, litten deutlich häufiger an Fuß-, Knie- und Rückenbeschwerden. Auffällig war auch, dass viele der Befragten ihre Schuhgröße gar nicht kannten.

Qualität geht vor

Minderwertige Schuhe zeigen in der Regel deutliche Defizite hinsichtlich ihrer ergonomischen Eigenschaften. Sie sind oft unbequem, die Dämpfung ist geringer und der Einfluss auf den Bewegungsablauf des Trägers ist deutlich schlechter gegenüber einem qualitativ hochwertigen Sicherheitsschuh. ■

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN SICHERHEITSSCHUHKAUF

- Lassen Sie sich im Fachhandel oder von einem Fachmann beraten.
- Achten Sie auf die passende Fußlänge und Fußbreite oder lassen Sie diese ausmessen.
- Bevorzugen Sie leichtere Modelle (Zehenschutzkappe aus Kunststoff oder Aluminium).
- Wählen Sie möglichst eine gewichtsabhängige Fersen- und Vorderfußdämpfung, die Stöße beim Laufen auf harten Böden abdämpft.
- Der Schuh soll ein an die Füße angepasstes Fußbett bieten.
- Die Laufsohle sollte möglichst biegsam sein und ein gutes Abrollen des Fußes ermöglichen.
- Achten Sie auf einen guten Sitz. Es gibt Sicherheitsschuhe speziell für Frauen, die sich in der Passform von denen für Männer unterscheiden.
- Bei häufigem Gebrauch sollte der Sicherheitsschuh nach einem Jahr ausgetauscht werden. Denn dann ist er im wahrsten Sinne des Wortes „ausgelatscht“.
- Arbeitgeber sollten ihre Beschäftigten bei der Auswahl der Sicherheitsschuhe einbinden.

Gesundheitstag in der Baumschule

Frischer Wind dank Ergopause

Die Baumschule Schwab möchte die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der 40 Mitarbeiter langfristig verbessern. Welche Veränderungen dafür hilfreich wären, zeigte der betriebliche Gesundheitstag.

Kathrin Gaar heißt die neue Ergo-Pausen-Beauftragte der Baumschule Schwab. Ihre Aufgabe ist es, zusammen mit den Kollegen regelmäßig in den Pausen Übungen zur Stärkung der Rückengesundheit durchzuführen. Wie richtig trainiert wird, zeigten die SVLFG-Gesundheitsmanager beim Gesundheitstag. Sie erklärten zum Beispiel, dass auch zu stark ausgeprägte Rückenmuskeln zu Fehlbelastungen der Wirbelsäule führen können. Wichtig ist also das richtige Verhältnis zwischen Bauch- und Rückenmuskulatur. Beim Gesundheitstag konnten alle Beschäftigten der Baumschule Schwab ihre Bauch- und Rückenmuskulatur messen lassen. Darauf aufbauend bekam jeder Teilnehmer individuelle Hinweise, seine Kondition zu verbessern sowie Fehlhaltungen zu korrigieren.

Fehlbelastungen vermeiden

Die Ergopause ist nur ein Baustein auf dem Weg zu einem gesunden Muskel-Skelettsystem. Beim Gesundheitstag lernten die Mitarbeiter außerdem, wie sie ihren Rücken vor Fehlbelastung schützen können. Die SVLFG-Gesundheitsexperten demonstrierten eindrucksvoll, wie mit Hilfe der richtigen Tragetechnik und dem richtigen Einsatz von technischen Hilfsmitteln die Wirbelsäule entlastet werden kann. Wie die Gelenke durch richtiges Auf- und Absteigen langfristig geschont werden, zeigte ein Versuchsaufbau, bei dem die Kräfte gemessen wurden, die beim Abspringen vom Traktor belastend auf die Sprung- und Kniegelenke wirken. Schnell wird dabei ein Vielfaches des eigenen Körpergewichtes erreicht. Wer beim Abspringen noch um-

knickt, zieht sich zudem leicht einen Bänderriss oder Knöchelbruch zu. Besser ist es, die Gelenke zu schonen, nicht abzuspringen, sondern sicher und bequem abzustiegen.

Arbeitsplätze prüfen – Einstellmöglichkeiten nutzen

Neben dem Muskelaufbau und der Vermeidung von Fehlbelastungen gibt es viele weitere Stellschrauben, um den Rücken während der Arbeit zu entlasten. Ein SVLFG-Präventionsmitarbeiter prüfte die Arbeitsplätze und gab Tipps, diese ergonomisch günstiger zu gestalten, um Zwangshaltungen während der Arbeit zu vermeiden. Für alle Fahrer im Betrieb waren die Möglichkeiten der Sitzeinstellung auf dem Schlepper oder Lader besonders interessant. Mit Hilfe einer Sitzschablone erklärten die SVLFG-Gesundheitsmanager, wie der Sitz des betriebseigenen Laders individuell passend auf die verschiedenen Körpergrößen und Gewichte angepasst werden kann. Bei den Büroarbeitsplätzen spielte die richtige Bildschirmeinstellung neben der Bürostuhleinstellung eine entscheidende Rolle. Steharbeitsplätze müssen auf eine ergonomisch vorteilhafte Arbeitshöhe gebracht werden, um den Rücken zu schonen.

Sonnenschutz? Na klar!

Hautkrebs, ausgelöst durch Sonnenbrand, ist die häufigste Krebsart und in der Grünen Branche die am häufigsten angezeigte Berufskrankheit. Deshalb informierten die SVLFG-Mitarbeiter beim Gesundheitstag ausführlich über die Möglichkeiten, sich vor Sonnenbrand zu schützen. Ideal ist es, Arbeiten in der prallen

Sonne zu vermeiden. Diese sollten möglichst im Schatten, also in Räumen oder draußen zum Beispiel unter Sonnenschirmen ausgeführt, wo dies sinnvoll und möglich ist. Ganzkörperbedeckende Kleidung, Kopfbedeckung mit Nackenschutz, Sonnenbrille mit UV-Schutz und Sonnenschutzcreme mit einem Lichtschuttfaktor ab 30 helfen, wenn sich die Arbeit in der Sonne nicht vermeiden lässt. Abgeschlossen wurde der Tag mit Ausgleichsgymnastik. Wer wollte, konnte sich danach auch noch Informationen zur gesunden Ernährung geben lassen. ■

LSV-INFO

Gute Anregungen zur Gestaltung einer Ergopause finden Sie unter www.svlfg.de, Suchbegriff: Ergopause.



Gymnastik zum Ausgleich: In der Baumschule Schwab wird verstärkt auf Gesundheitsschutz geachtet.

Ausbildung oder Studium bei der SVLFG

Kaum zu schlagen

„Wo bekomme ich schon Geld dafür, dass ich studiere?“, zeigt sich Maximilian von seinem dualen Studium bei der SVLFG überzeugt. Und Auszubildende Nele schwärmt von der „genialen Vielfalt der Lerninhalte“.



Für das Einstellungsjahr 2019 sucht die SVLFG weitere Nachwuchskräfte. Bundesweit will sie zum 1. August 30 Auszubildende und zum 1. Oktober 60 Studierende einstellen. Voraussetzungen für das Studium ist die Fachhochschulreife oder das Abitur. Für die Ausbildung muss mindestens ein mittlerer Schulabschluss erworben worden sein.

Zwei Menschen – zwei Wege

Seit 2017 durchläuft Maximilian den Studiengang der Fachrichtung Landwirtschaftliche Sozialversicherung – über drei Jahre jeweils im Wechsel zwischen der SVLFG-Geschäftsstelle in Münster und der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Kassel.

Nele ist seit 2016 Auszubildende bei der SVLFG in Kiel. Neben ihrer praktischen Arbeit im Büro besucht sie in ihrer dreijährigen Lehrzeit die Berufsschule im Blockunterricht sowie drei Lehrgänge über mehrere Wochen am Verwaltungsseminar der SVLFG in Kassel.

Praxis und Theorie

Der praktische Teil – sowohl im Studium als auch in der Ausbildung – wird an einer der neun Geschäftsstellen der SVLFG durchlaufen. Deshalb ist es wichtig, in der Bewerbung auch den Ort anzugeben, wo die Ausbildung beziehungsweise das Studium stattfinden soll (Bewerbungsfristen für die einzelnen Standorte siehe Infobox). In der Zeit, in der die Studierenden und Auszubildenden die

Theorie in Kassel vermittelt bekommen, stehen ihnen Zimmer und eine Mensa zur Verfügung.

Attraktive Bezahlung

Auch der finanzielle Aspekt einer Ausbildung oder eines Studiums bei der SVLFG ist reizvoll. Auszubildende erhalten eine Vergütung von 980 Euro im ersten, 1.075 Euro im zweiten und 1.175 Euro brutto im dritten Ausbildungsjahr.

Studierende werden im Anwärterverhältnis angestellt und erhalten Bezüge von monatlich 1.223 Euro brutto. „Klasse finde ich, dass keine Studiengebühren anfallen“, sagt Maximilian. „Man muss natürlich Lust haben, mit Gesetzestexten zu arbeiten.“ Auch kontaktscheu sollte man nicht sein, wenn es darum geht, Versicherte telefonisch oder persönlich zu beraten.

Abwechslung hat überzeugt

Vor allem aber hat Maximilian überzeugt, dass er bei der SVLFG alle Bereiche der Sozialversicherung erlernt. So beherrscht er später die Zweige Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung und die Alterssicherung der Landwirte. „An der Hochschule in Kassel lernt man die anderen Studierenden aus allen Ecken Deutschlands kennen. Man verbringt viel Zeit miteinander und lernt zusammen“, so Maximilian.

„Ich komme vom Land, die Landwirtschaft lag mir schon immer am Herzen“, sagt Nele. „Ich finde es schön, dass ich nach meiner Ausbil-

dung Leuten bei ihren Anliegen behilflich sein kann.“ Auch sie wird im nächsten Jahr, wenn sie im Juli ihre Prüfung abgelegt hat, im kompletten Sozialversicherungsrecht fit sein.

Abschluss – und dann?

Die SVLFG will allen Absolventen einen Arbeitsplatz nach bestandener Abschlussprüfung anbieten. „Und der ist im öffentlichen Dienst sicherer als anderswo“, weiß Maximilian. Denn die SVLFG ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. ■

BEWIRB DICH JETZT

Hast du auch Interesse an einer Ausbildung oder an einem dualen Studium bei der SVLFG?

Dann sende eine Mail mit deiner Bewerbung, einem Lebenslauf und dem letzten Schulzeugnis an bewerbung@svlfg.de

Standorte	Bewerbungsfrist
Darmstadt/Speyer	17.08.2018
Bayreuth	31.08.2018
Landshut	31.08.2018
Hannover	15.09.2018
Kiel	15.09.2018
Kassel	25.09.2018
Münster	25.09.2018
Hoppegarten	21.10.2018
Stuttgart	11.11.2018

Fester – breiter – sicherer

Mangelnde Standfestigkeit ist die häufigste Unfallursache beim Einsatz von Leitern. Unter anderem deshalb gelten seit 2018 neue Normen.

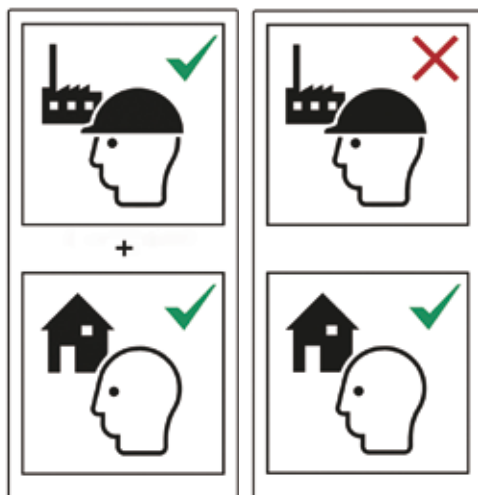
Leiterhersteller haben sich künftig an die Neuerungen der Normenreihe DIN EN 131 zu halten. Die neuen Vorgaben sollen unter anderem die Standfestigkeit von Leitern auf festem Boden, beispielsweise auf Hallenboden, verbessern. Das betrifft vor allem Anlege- und Mehrzweckleitern.

Weiterentwicklung durch Präventionsexperten

Die Leiternorm wurde durch das Europäische Komitee für Normung (CEN) weiterentwickelt. Hieran wirkten auch die SVLFG und weitere Berufsgenossenschaften mit.

Kennzeichnung einer Leiter für den beruflichen Gebrauch

Kennzeichnung einer Leiter für den nicht-beruflichen Gebrauch



Bestandsschutz

Was bedeutet die neue Norm für die Betriebe? Ältere Leitermodelle, die nicht der aktuellen Norm entsprechen, können weiter verwendet werden, wenn ihre Sicherheit für den jeweiligen Arbeitseinsatz gewährleistet ist. Ob eine Leiter für den geplanten Einsatz geeignet ist, wird durch den Unternehmer mittels Gefährdungsbeurteilung festgestellt. Dabei werden für den Betrieb individuelle Maßnahmen bestimmt, um Arbeiten in der Höhe sicher durchzuführen. Neben dem Stand der Technik sind die individuellen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. Erfolgt der Arbeitseinsatz zum Beispiel auf gewachsenem Boden, muss eine Leiter benutzt werden, die für den besonderen

beruflichen Gebrauch geeignet ist und beispielsweise mit Erdspitzen ausgerüstet werden kann. Für die Pflege- und Erntearbeiten an Obstbäumen gibt es spezielle Leitern, welche die Anforderungen nach DIN 68363 für Obstbaumleitern erfüllen.

Mehr Standsicherheit

Die wichtigste Änderung betrifft

alle tragbaren Anlegeleitern mit einer Leiterlänge von über drei Metern. Diese müssen jetzt eine größere Standbreite aufweisen – entweder durch eine Quertraverse oder durch eine sogenannte konische Bauweise. Die Norm gilt ebenso für Mehrzweckleitern mit einem aufgesetzten Schiebeleiterteil. Ist dieses länger als drei Meter, darf es nur von der Leiter trennbar sein, wenn es mit einer Traverse ausgestattet ist, die die neue Standbreiten-Anforderung erfüllt.

Alternative prüfen

Auch muss der Frage nachgegangen werden, ob die Tätigkeit nicht sicherer mit einem anderen Arbeitsmittel durchgeführt werden kann, also mittels Hubsteiger, Treppe, Podest, mobiler Arbeitsplattform oder anderem.

Nachrüstung empfohlen

Alle Betriebe müssen Gefährdungsbeurteilungen für ihre Arbeitsmittel – also auch Leitern – erstellen. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Standsicherheit auf festem Boden nicht ausreichend gewährleistet ist, empfiehlt die SVLFG, die Leiter mit einer Traverse nachzurüsten. Diese werden vom Fachhandel angeboten.

Gewerblich oder privat

Doch nicht nur die Standsicherheit wurde durch die Norm überarbeitet. Leitern werden nun in zwei Nutzungsgruppen unterteilt – für den gewerblichen und für den privaten Gebrauch. Entsprechende Piktogramme sorgen für die sichtbare Klassifizierung. ■

Foto: Auf fester und waagerechter Unterlage bietet die Leiterfußverbreiterung, die auch zum Nachrüsten erhältlich ist, eine größere Standsicherheit gegen das seitliche Umkippen (Quelle: Günzburger Steigtechnik).

Technische Fällkeile – ergonomisch und sicher

Der Einsatz technischer Fällkeile verringert die gesundheitliche Belastung und erhöht die Sicherheit bei der motormanuellen Holzernte.

Bei Fällarbeiten im mittelstarken und starken Holzbe-
reich kommen traditionell Keile zum
Einsatz. Technische Fällkeile stellen
dabei eine Alternative zur herkömm-
lichen Keiltechnik dar. In vielen Situ-
ationen sind sie den konventionellen
Keilen aus Aluminium oder Kunst-
stoff überlegen. Die technischen Fäll-
keile werden mechanisch oder hy-
draulisch betrieben. Bei mechanisch
betriebenen Keilen wird ein Kunst-
stoffkeil mittels Gewindespindel und
einer Ratsche zwischen zwei Metall-

platten getrieben. Bei der hydrau-
lischen Ausführung wird der Keil mit
einem Hydraulikzylinder zwischen
zwei Metallplatten gedrückt. Diese
Metallplatten aus Federstahl spreizen
sich im Fällschnitt bis zur maximalen
Hubhöhe des Keils und bringen den
Baum durch „Ratschen“ bzw. „Pum-
pen“ über seinen Schwerpunkt bis
zum Fallbeginn.

Sichere Arbeitstechnik

Beim herkömmlichen Keilen mit
Axt oder Spalthammer muss sich der
Forstwirt ständig auf die Keilarbeit
konzentrieren. Um nicht daneben
zu schlagen, ist der Blick die meiste
Zeit auf den Keil gerichtet. Es bleibt
nur wenig Zeit, um die Krone zu be-
obachten. Brechen Kronenteile ab,
wird dies allzu oft gar nicht oder zu
spät wahrgenommen. Dies führt häu-
fig zu schweren Verletzungen bei den
ausführenden Personen. Dagegen ist
das Eindrehen der Spindel bei me-
chanischen Keilen im Vergleich zum
üblichen Einschlagen der Keile leicht,
fast geräuschlos und erschütterungs-
frei. Ein Brechen von Kronenteilen ist
sehr gut zu hören. Zudem kann der
mit der Fällung Beschäftigte ständig
den Kronenraum beobachten und bei
Gefahr sofort richtig reagieren und
den Rückweichplatz aufsuchen.

Voraussetzung Fachkunde

Bei allen Vorteilen ist nicht zu ver-
gessen: die erforderliche Fachkun-
de ist Dreh- und Angelpunkt für si-
cheres Arbeiten. Eine qualifizierte
Einweisung in den Umgang mit Fäll-
keilen ist vor dem ersten Einsatz un-
bedingt erforderlich. Um Fällhilfen
fachgerecht und sicher einzusetzen,
ist es erforderlich, die jeweils richtige
Schnitttechnik anzuwenden. Eine si-
chere Ausführung ist die Sicherheits-

fälltechnik. Außerdem ist der Ein-
satzbereich zu beachten: Zu starke
Rückhänger oder Randbäume mit
einseitig weit ausladenden Kronen
sind nicht für den Einsatz technischer
Fällkeile geeignet. ■

VORTEILE TECHNISCHER FÄLLKEILE

Mehr Sicherheit:

- nahezu erschütterungsfrei,
daher keine Einleitung von
Keil- bzw. Schlagimpulsen in die
Baumkrone
- geringeres Risiko durch herun-
terfallende Äste oder Kronen-
teile, besonders im Laubholz
- besserer Stand und kaum
Körpergewichtsverlagerung
machen Fällungen insbesondere
in Hanglagen sicherer
- durch Beobachten des Kronen-
raumes ist Ausweichen vor
herabfallenden Ästen und
Kronenteilen möglich

Ein Plus an Ergonomie:

- deutlich geringere Belastung des
Herz-Kreislauf-Systems
- geringere Belastung von Gelen-
ken, Schulter, Händen und des
Muskel-Skelett-Systems im
Allgemeinen



Fällkeil mit mechanischer Betätigung



Fällkeil mit hydraulischer Betätigung

LSV-INFO

Weitere Informationen finden Sie in der
Broschüre Waldarbeit. Diese können
Sie kostenlos herunterladen unter
www.svlfg.de, Suchbegriff: Waldarbeit.
Unter praevention@svlfg.de werden
Fragen gern beantwortet.

Störungsbeseitigung

Unfälle bei der Ernte

Bei der Getreide- und Strohernte kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Besonders die Störungsbeseitigung bei laufender Maschine und der Straßentransport bergen Gefahren.



1 Ein Ballen steckte in der Aufnahme des Ballenwerfers fest. Als der Altenteiler den verkanteten Ballen lösen wollte, wurden seine Arme eingezogen. Der Betriebsunternehmer, der den Traktor fuhr, stellte reaktionsschnell den Motor ab. Dadurch erlitt der Vater nur Armquetschungen, offene Handwunden und Verbrennungen der Unterarme.

Unfallursache: Vor jeder Störungsbeseitigung muss das Gesamttaggregat stillgesetzt werden. In diesem Fall hätte der Traktor abgeschaltet werden müssen. Jedoch hatte der Unternehmer zunächst nicht bemerkt, dass sein Vater helfen wollte.

2 Der Unternehmer stieg zur Beseitigung einer Störung vorwärts vom Mähdrescher herunter. In Eile sprang er von der vierten Stufe auf das Feld. Hierbei knickte er mit dem rechten Fuß auf dem unebenen Boden um und zog sich einen Bänderriss im Fußgelenk zu. Der Unternehmer fiel dadurch für die gesamte Ernte aus.

Unfallursache: Unfallursächlich waren das Absteigen in falscher Richtung, verbunden mit dem Absprung. Sicheres Absteigen erfolgt rückwärts.

Nur so ist gewährleistet, dass der Fuß genügend Auftritt hat. Außerdem werden Langzeitschäden vermieden.

3 Bei der Beseitigung einer Verstopfung an einer Rundballenpresse wurde der Mitarbeiter in die Pick-up eingezogen. Er verstarb an den schweren Verletzungen.

Unfallursache: Unfallursächlich war, dass bei der Störungsbeseitigung nicht die komplette Maschine stillgesetzt worden war. Die Pick-up lief noch, während der Mitarbeiter versuchte, die Störung mit dem Fuß zu beseitigen. Auch in diesem Fall hätten der Traktor und alle Aggregate außer Betrieb gesetzt werden müssen.

4 Bei Arbeiten mit einer Rundballenpresse und einem Folienwickelgerät wollte der Unternehmer am Ende des Feldes einen nicht vollständig gewickelten Ballen entfernen. Hierzu stellte er die Gelenkwelle des Traktors ab und stieg in den Ballenwickler. Dabei kam er mit dem Fuß an den Sensor, der den Antrieb des Folienwicklers auslöste, und wurde mit dem Ballen eingewickelt. Ein auf dem Feld mit Ladearbeiten beschäf-

tigter Mitarbeiter bemerkte den Unfall und konnte den Unternehmer schnell befreien. Der Verunfallte erlitt Prellungen sowie Abschürfungen an den Gliedmaßen.

Unfallursache: Der Unternehmer hatte nicht bedacht, dass der Folienwickler nicht über die Gelenkwelle, sondern über einen Hydraulikmotor angetrieben wurde. Mit Ausserbetriebnahme des Traktors hätte der Unfall vermieden werden können.

5 Beim Abtransport von Getreide mittels Traktorgespann mit zwei Mehrachsanhängern wurde der Traktor von der Last überschoben und stürzte um. Der Sohn des Unternehmers, der das Gespann fuhr, zog sich bei dem Umsturz mehrere Frakturen sowie eine Gehirnerschütterung zu.

Unfallursache: Unfallursächlich war einerseits eine überhöhte Geschwindigkeit, andererseits bremste der Verunfallte den Traktor allein mit dem Fahrhebel. Durch das stufenlose Getriebe wurde so nur der Traktor abgebremst, aber nicht die beiden Anhänger. Der Fahrer hätte die Betriebsbremse benutzen müssen. ■

„Dinge ändern oder daran zerbrechen“

Maike Aselmeier ist Landwirtin und Psychologin. Jeden Sommer führt sie einen Alpbetrieb. Im Winterhalbjahr berät sie landwirtschaftliche Familien in Belastungssituationen und ist Seminarreferentin der SVLFG.

LSV kompakt: Macht Stress wirklich krank? Oder braucht man ihn sogar?

Maike Aselmeier: Der Stress an sich ist nicht das Problem. Die Tage der Ernte mit wenig Schlaf, der Stallbau, die Meisterprüfung, die bevorsteht – das ist in der Regel kein Problem. Der menschliche Körper ist dazu gemacht, Belastungen zu meistern und gut auszugleichen.

Kurzzeitiger Stress kann zu Höchstleistungen führen und Herausforderungen sind Gelegenheiten sich zu entwickeln – wenn man sich danach ausreichend erholen kann. Die Körperreaktionen brauchen Zeit, sich wieder zu regulieren. Stresshormone müssen abgebaut werden, der heiß gelaufene Motor muss sozusagen wieder abkühlen. Es ist endloser Stress, der über Wochen, Monate, oder Jahre anhält, der zu einem gesundheitlichen Problem werden kann.

LSV kompakt: Unsere Versicherten sind oft eng mit ihrem Familienbetrieb verbunden. Wo liegt hier das Problem? Es gibt doch auch „guten“ Stress?

Maike Aselmeier: Leidenschaft ist sehr gut, sie ist die Würze des Lebens. Trotzdem braucht man einen Ausgleich. Und das ist es, was in Familienbetrieben oft fehlt. Ein weiteres Problem auf Familienbetrieben ist, dass hier niemand ist, der erkennt und darauf hinweist, wann es zu viel ist. In vielen Familien der Grünen Branche existiert eine enorm hohe Arbeitsmoral, die dazu führt, dass viel zustande gebracht wird, aber auch dass sich Leute überlasten.

LSV kompakt: Ist der Stress auf unseren Betrieben tatsächlich mehr geworden? Oder kommt es uns nur so vor?

Maike Aselmeier: Heute sind Stress, Überlastung und Burnout kein persönliches Problem mehr, sondern schon längst ein gesamtgesellschaftliches. Wir dürfen sagen: „Mir ist es zu viel! Ich kann nicht mehr!“ Dadurch gibt es erst einmal mehr Stress. Früher wurde vielleicht mehr unter den Teppich gekehrt.

Einen wesentlichen Unterschied zu früher machen zudem die Digitalisierung und Mechanisierung. Manche wollen immer erreichbar sein, immer schaffen, 24 Stunden, 7 Tage die Woche, das geht nicht. Die Welt ist komplexer geworden. Zwischen Produkt und Lohn stehen der Großhandel, Verordnungen, Dokumentationspflicht, Ex- und Import und die Politik, alles kaum noch überschaubar. Dazu kommt, dass in landwirt-

schaftlichen Betrieben die Existenz so direkt vom Einsatz und von der Leistung abhängt, wie in wenigen Berufen.

LSV kompakt: Was sind denn die typischen Stressoren in der Grünen Branche?

Maike Aselmeier: Arbeiten mit der Natur bringt immer Unberechenbarkeit mit sich. Wir stehen vermehrt Risiken des Marktes und der Politik gegenüber, aber auch persönlichen Risiken wie zum Beispiel Trennungen. Das Leben und Arbeiten mit Lebewesen erfordert es, allzeit bereit zu sein. Als Landwirt trage ich Verantwortung. Ich stelle Lebensmittel her und bearbeite Boden. Das sind Ressourcen und eine wichtige Aufgabe. Oft werde ich als Landwirt für vieles verantwortlich gemacht, für Klimawandel, Insektensterben, Allergien und Krankheiten.

Gleichzeitig habe ich das Gefühl, ich habe wenig Kontrolle über das, was ich tue. Ich habe ohnehin keine Kontrolle über das Wetter und dessen Einfluss auf die Ernte. Dazu wird mir in meinem Handeln immer mehr Freiheit genommen durch vermehrte Kontrollen und Verordnungen.

Andererseits fällt es gerade Landwirten oft schwer, Verantwortung und Kontrolle an Mitarbeiter oder die nächste Generation abzugeben. Arbeit ist ein Tauschgeschäft, ich tue etwas und bekomme dafür etwas. Meist denken wir da an Geld, aber auch an Anerkennung. Wer zu lange zu viel gibt und zu wenig zurückbekommt, gerät irgendwann in die Krise. Niedrige Erzeugerpreise und fehlende gesellschaftliche Akzeptanz



Maike Aselmeier weiß, wovon sie spricht. Sie ist selbst Landwirtin und referiert für die SVLFG zum Thema Stressmanagement.

lassen immer mehr zweifeln. Aber wie geht es denn auf den Betrieben selbst zu? „Nicht geschimpft ist genug gelobt!“, den Ausspruch kennen wir alle.

LSV kompakt: Man kann gewissen Belastungen sicher nicht aus dem Weg gehen. Aber kann man lernen, besser damit umzugehen?

Maike Aselmeier: Auf alle Fälle. Es gibt Menschen, die von Natur aus stressresistenter scheinen, aber lernen können das alle. Wichtig ist, ehrlich zu sein und herauszufinden, was der eigene Anteil am Stresserleben ist. Der erste Schritt ist, zu erkennen, was man ändern kann und was nicht.

Auch wenn es oft die großen, unveränderlichen Belastungen sind, die mir zu schaffen machen, ist es sinnvoll, die kleinen Dinge anzupacken, auf die ich Einfluss habe. Sehen, wo ich handlungsfähig bin, anstelle mich als Opfer der Gegebenheiten zu begreifen. Das ist nicht einfach, erscheint ungerecht. „Warum soll ich etwas tun, wo mir doch die Politik und die Gesellschaft so schlecht zuspiesen?“ Doch wir haben die Wahl, an Dingen, die wir nicht ändern können, zu zerbrechen oder zu ändern, was wir ändern können, und dadurch ein so gutes und angenehmes Leben wie möglich zu führen.

LSV kompakt: Muss man ein Stressmanagementseminar besuchen? Reichen nicht auch ein paar Entspannungsübungen?

Maike Aselmeier: Entspannungsübungen sind immer gut! Aber, wie lange hält man damit durch? Wir haben alle Anteil an unserem Stresserleben und Stressreaktion.

Ein Seminar ermöglicht, sich Zeit zu nehmen, mit Unterstützung von anderen und kompetenten Referenten das eigene Stresserleben zu erkennen. Erst dann ist nachhaltige Veränderung möglich und man sollte alle Ebenen einbeziehen. Oft gilt es, auch etwas am Arbeitsumfeld zu verändern, an der eigenen Haltung, am Umgang, an der Betriebsorganisation. Wie ein Betriebsleiter nach dem Seminar erkannte: „Erst als es mir wieder gut ging, habe ich erkannt, dass es auch meinen Mitarbeitern nicht gut ging.“ ■

Gesundheitsangebote der SVLFG mit freien Plätzen

Betriebsübergabe - ein Gesundheitsthema

Flair Hotel Neeth 24211 Lehmkuhlen/Dammdorf	15.01. - 18.01.19	Juergen.Rosummek@svlfg.de Tel. 0561 785-14049
Hotel Schröder 27419 Groß Meckelsen	13.11. - 16.11.18	Christine.Leicht@svlfg.de Tel. 0561 785-16381
Hotel Niedersachsen 37671 Hötter	10.09. - 13.09.18 12.03. - 15.03.19	Heike.Sprengel@svlfg.de Tel. 0561 785-16437
Bildungshaus Neckarelz 74821 Mosbach-Neckarelz	04.12. - 07.12.18	Christiane.Mayer@svlfg.de Tel. 0561 785-16416
Bildungshaus Kloster St. Ulrich 79283 Bollschweil	08.01. - 11.01.19	Christiane.Mayer@svlfg.de Tel. 0561 785-16416
Schwäbische Bauernschule 88339 Bad Waldsee	19.11. - 22.11.18	Christiane.Mayer@svlfg.de Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	05. - 08.11. / 10. - 13.12.18 14. - 17.01. / 25. - 28.02.19	Gerd.Gmeinwieser@svlfg.de Tel. 0561 785-13071

Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige

Asklepios Klinik 23611 Bad Schwartau	11.11. - 18.11.18	Christine.Leicht@svlfg.de Tel. 0561 785-16381
Landgrafen-Klinik 31542 Bad Nenndorf	07.10. - 14.10.18 10.02. - 17.02.19	Heike.Sprengel@svlfg.de Tel. 0561 785-16437
Klinik Solequelle 59597 Bad Westernkotten	05.12. - 12.12.18 16.01. - 23.01.19	Juergen.Rosummek@svlfg.de Tel. 0561 785-14049
Klinik Lohrey 63628 Bad Soden-Salmünster	21.10. - 27.10.18 28.10. - 03.11.18	Wilfried.Ofer@svlfg.de Tel. 0561 785-16864
Fachklinik Falkenburg 76332 Bad Herrenalb	15.09. - 22.09.18	Christiane.Mayer@svlfg.de Tel. 0561 785-16416
Rehaklinik FRISIA 83646 Bad Tölz	24.10. - 31.10.18 28.11. - 05.12.18	Sieglinde.Schreiner@svlfg.de Tel. 0561 785-16166
Klinik Rosenhof 84364 Bad Birnbach	02.12. - 09.12.18	Sieglinde.Schreiner@svlfg.de Tel. 0561 785-16166
Moorsanatorium 88410 Bad Wurzach	13.01. - 20.01.19 10.02. - 17.02.19	Christiane.Mayer@svlfg.de Tel. 0561 785-16416

Gesundheit kompakt

Landgrafen-Klinik 31542 Bad Nenndorf	25.02. - 28.02.19	Christine.Leicht@svlfg.de Tel. 0561 785-16381
Klinik Solequelle 59597 Bad Westernkotten	12.12. - 15.12.18	Juergen.Rosummek@svlfg.de Tel. 0561 785-14049
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	26.11. - 29.11.18 21.01. - 24.01.19	Gerd.Gmeinwieser@svlfg.de Tel. 0561 785-13071

Gesprächsführung nach traumatischen Ereignissen

DEULA Nienburg 31582 Nienburg	18.10. - 19.10.18	Juergen.Rosummek@svlfg.de Tel. 0561 785-14049
----------------------------------	-------------------	--

Stressmanagement

Nordsee-Akademie 25917 Leck	04.12. - 07.12.18	Heike.Sprengel@svlfg.de Tel. 0561 785-16437
Hotel Niedersachsen 37671 Hötter	09.10. - 12.10.18	Juergen.Rosummek@svlfg.de Tel. 0561 785-14049
Klinik Hohenfreudenstadt 72250 Freudenstadt	11.02. - 14.02.19	Christiane.Mayer@svlfg.de Tel. 0561 785-16416
Moorsanatorium 88410 Bad Wurzach	30.10. - 02.11. / 21. - 24.11.18 21. - 24.01.19	Christiane.Mayer@svlfg.de Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	11.10. - 14.10.18 22.11. - 25.11.18	Gerd.Gmeinwieser@svlfg.de Tel. 0561 785-13071
Aktiv + Vital Hotel Thüringen, 98574 Schmalkalden	28.01. - 31.01.19	Heike.Sprengel@svlfg.de Tel. 0561 785-16437



Führung will gelernt sein

Stimmt die Chemie zwischen Chef und Mitarbeiter, dann läuft der Laden. Die SVLFG bietet dazu ein kostenfreies Führungs- und Coaching-Seminar an.

Arbeitsaufträge werden effektiv umgesetzt. Jeder weiß, was er zu tun hat und vor allem, warum. So macht die Arbeit Spaß, die Belegschaft bleibt gesund und das Arbeitsergebnis passt. Das SVLFG-Seminar „Gesund führen“ gibt Betriebsleitern aus der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Garten- und Landschaftsbau wichtige Hinweise und praxis-

nahe Anregungen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Für Klarheit sorgen

„Unklare Strukturen, Unsicherheit und Überlastung trüben das Verhältnis zwischen Mitarbeiter und Unternehmer. Dann leidet die Motivation und das Unfallrisiko steigt. In der letzten Konsequenz sinkt das Betriebsergebnis, krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Kündigungen nehmen zu. Welcher Unternehmer kann sich das leisten?“ Es ist eine rhetorische Frage, die Reinhold Watzele, Präventionsexperte der SVLFG aufwirft. Ganz klar: Kein Betrieb kann das auf Dauer verkraften. „Es ist die Aufgabe der Führungskraft, einer solchen Entwicklung vorzubeugen beziehungsweise ihr frühzeitig entgegen zu wirken“, erklärt Watzele. Er wirbt für eine Teilnahme am SVLFG-Seminar „Gesund führen“.

Schon kleine Veränderungen zeigen Wirkung

Volker Meyer-Hardieck betreibt eine Baumschule im niedersächsischen Jever. Er hat an einem SVLFG-Führungs- und Coaching-Seminar teilgenommen und zieht ein positives Resümee. Gleich nach dem Seminar hat

Uwe Kühne, Mitglied des Vorstandes der SVLFG:

„Wie Führungskräfte mit Beschäftigten umgehen, prägt das Unternehmen. Gesunde Mitarbeiter und ein positives Betriebsklima tragen zum Erfolg bei. Die Führungs- und Coaching-Seminare der SVLFG lohnen sich für alle Betriebsleiter. Es erwarten sie konkrete Handlungshilfen und praxisnahe Anregungen.“



SO GELINGT DAS MITARBEITERGESPRÄCH

Ihr Mitarbeiter wirkt anders als sonst? Er ist unkonzentriert, fehlt oft, die Leistung schwankt auffällig? Dann ist es Zeit für klärende Worte. Hier einige Tipps, damit das Gespräch gelingen kann:

- Für eine entspannte, störungsfreie Atmosphäre sorgen
- Konkret benennen, was aufgefallen ist und fragen, was los ist
- Anteilnahme zeigen und Unterstützung anbieten
- Fragen, welche Veränderung der Mitarbeiter braucht
- Zweiten Termin für Nachgespräch vereinbaren
- Nicht nachkarten! Erleichterung über gutes Gespräch äußern

er kleine, aber wirkungsvolle Veränderungen angestoßen: „Seitdem halte ich zum Beispiel die Tages- und Wochenplanung schriftlich fest. Diese Planung stelle ich den Mitarbeitern zur Verfügung. Seitdem herrscht mehr Transparenz. Die Mitarbeiter reagieren darauf sehr gut“, gibt er ein Beispiel. Auch die Qualität von Mitarbeitergesprächen habe sich durch die Seminare verbessert. „Ich habe immer noch im Hinterkopf, worauf es ankommt und kann im richtigen

Moment von dem Gelernten zehren, auch wenn schwierigere Themen angesprochen werden müssen.“ Der Unternehmer hat das Gefühl, dass sich die ohnehin schon gute Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation seiner Mitarbeiter durch die Veränderungen im Betrieb noch weiter verbessert haben.

Sehr wertvoll war für Meyer-Hardieck der Austausch mit den anderen Seminarteilnehmern, deren Erfahrungen und ihre Strategie, mit Herausforderungen umzugehen. So konnte er in vielen verschiedenen Bereichen von der Seminarteilnahme profitieren.

Den Betrieb stark machen

Anlass für die Teilnahme am SVLFG-Seminar war für Meyer-Hardieck ein Gespräch mit Freunden. „Wir hatten zuvor schon öfter über Mitarbeiterführung gesprochen“, erzählt er. „Das Thema interessiert mich, ich hole mir gerne etwas gutes Neues ins Haus.“

Unternehmenskultur verbessern

Das Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Wege aufzuzeigen, wie sie ein vertrauensvolles Betriebsklima mit klaren Strukturen und einer sinnvollen Aufgabenverteilung schaffen können. So wird die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter gestärkt, der Betriebsleiter wird entlastet und die Effizienz gesteigert. Die Seminarteilnehmer lernen, den Ist-Zustand ihres Betriebes zu erheben. Aufgrund der Ergebnisse können bei Bedarf passende Maßnahmen für Veränderungen von Verhaltensweisen abgeleitet werden. Diese muss der Betriebsleiter einführen und idealerweise auch selbst vorleben. ■

LSV-INFO

Weitere Informationen zum kostenfreien Schulungsprogramm der SVLFG finden Sie in der Broschüre „Schulungen und Seminare 2018“. Diese können Sie herunterladen unter www.svlfg.de > Prävention > Lehrgänge und Schulungen > Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Fragen an praevention@svlfg.de werden gern beantwortet.

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Das SVLFG-Seminar „Gesund führen“ greift das Handlungsfeld Führung der Präventionskampagne kommit-mensch auf. Ziel der Kampagne ist es, die Werte Sicherheit und Gesundheit bei allen Entscheidungen und in jedem Verhalten zu berücksichtigen. Mehr zu kommit-mensch unter www.svlfg.de > Kampagne Kommit-mensch.

Das nächste Seminar „Gesund führen“ findet vom 28.08. bis 30.08.2018 in Kassel statt. Ausführliche Informationen zur Veranstaltung gibt es online unter dem Suchbegriff: Gesund führen.

Anmelden können sich SVLFG-versicherte Unternehmer und Führungskräfte unter folgender Mailadresse oder Rufnummer:

Praeventionsschulungen@svlfg.de, 0561-785-10477

Die Kosten des Seminars sowie Fahrt- und Übernachtungskosten trägt die SVLFG.

Was lässt Sie lächeln?



Sei schlau,
mach es wie ich und trage
einen Reithelm beim
Reiten.



RÄTSEL FÜR SCHLAUE FÜCHSE

Zum Reiten brauchst du eine gute
Ausrüstung, die dich schützt.

Was gehört dazu?

- | | |
|---------------|------------------|
| 1 Schal | 4 Reithandschuhe |
| 2 Reithelm | 5 Brille |
| 3 Reitstiefel | 6 Sturzweste |

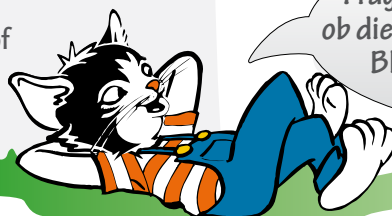
BASTELTIPP

Bastele aus einem alten großen Briefumschlag,
Wolle und einem Holzstückchen leicht ein
Steckenpferdchen.



Schneide dazu zwei
Pferdeköpfe aus, klebe
sie zunächst nur oben
und vorne zusammen.
Bemale dein Pferd. Klebe
aus Wollfäden die Mähne
an. Schiebe den Holzstab
zwischen die beiden Pfer-
deköpfe, fixiere ihn dort
mit Klebestreifen und
klebe jetzt alle noch
offenen Stellen des
Steckenpferdchens zu.

Eine Vorlage für den Pferdekopf
findest du online unter
www.svlfg.de,
Suchbegriff: Kater Moritz



PFERDE SICHER FÜHREN

Den Führstrick oder die Zügel darfst du nie um
die Hand wickeln, wenn du ein Pferd führst.
Ron macht es genau richtig!

„BLUMIGE“ EISWÜRFEL

Eiswürfel im Getränk sehen besonders hübsch
aus, wenn du zum Beispiel Lavendel, Rosen-
blüten oder Pfefferminze mit einfrierst.



So geht's:
Fülle einen Eiswürfelbehälter
etwa zur Hälfte mit Trink-
wasser, lege essbare, saubere
Blüten und Blätter hinein,
friere alles über Nacht ein.
Fülle am nächsten Tag
vorsichtig Wasser nach und
friere alles noch einmal ein.
Fertig!



Ganz wichtig!
Frage immer einen Erwachsenen,
ob die von dir gewählten Blüten oder
Blätter wirklich ungiftig und
nicht gespritzt sind!

Auflösung im Spiegel lesbar S, E, A, O

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN – DIE SVLFG VON AUGUST BIS DEZEMBER 2018 VOR ORT

Datum	Ausstellung/Ort/Thema	Homepage
11.08. bis 19.08.	Ostbayernschau, Straubing (Bayern)	www.ostbayernschau.de
24.08. bis 27.08.	LandTage Nord, Wüstring (Niedersachsen)	www.landtagenord.de
30.08. bis 02.09.	Norla, Rendsburg (Schleswig-Holstein)	www.norla-messe.de
31.08. bis 04.09.	Rottalschau, Karpfham (Bayern)	www.karpfhamerfest.de
12.09. bis 15.09.	Galabau, Nürnberg (Bayern)	www.galabau-messe.com
13.09. bis 16.09.	MeLa, Mühlengiez (Mecklenburg-Vorpommern)	www.mela-messe.de
21.09. bis 23.09.	Grüne Tage Thüringen, Erfurt (Thüringen)	www.gruenetage.de
26.09. bis 29.09.	Rehacare, Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen)	www.rehacare.de
29.09. bis 07.10.	100. Landwirtschaftliches Hauptfest, Stuttgart (Baden-Württemberg)	www.lwh-stuttgart.de
06.10. bis 11.10.	Muswiese, Rot am See (Baden-Württemberg)	www.muswiese.com
12.10. bis 15.10.	Gallimarkt, Mainburg (Bayern)	www.gallimarkt.mainburg.de
13.10. bis 21.10.	Oberschwabensschau, Ravensburg (Baden-Württemberg)	www.oberschwabenschau.de
04.11. bis 06.11.	Intervitis Interfructa Hortitechnica, Stuttgart (Baden-Württemberg)	www.messe-stuttgart.de/ivifho
13.11. bis 16.11.	Eurotier, Hannover (Niedersachsen)	www.eurotier.com
05.12. bis 06.12.	DeLuTa, Bremen	www.deluta.de

VORSCHAU: SVLFG AUF DER INTERVITIS – SICHERHEIT IM WEINBAU LIVE ERLEBEN

Vom 4. bis 6. November bietet die SVLFG an ihrem Messtand auf der INTERVITIS-INTERFRUCTA-HORTITECHNICA in Stuttgart Informationen und Aktionen rund um das Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz im Weinbau.

Die internationale Technikmesse für Wein, Saft und Sonderkulturen öffnet alle zwei Jahre ihre Tore auf dem Gelände der Neuen Messe in Stuttgart. Diverse Exponate, Vorführungen und Mitmach-Aktionen, unter anderem ein Kippsimulator, ein Traktor mit Laubschneider und Kamera-Monitor-System, eine Absprungwaage, ein Back-Check und die Aktivwerkstatt Rücken, zeigen auf 500 Quadratmetern anschaulich, wie Unfall- und Gesundheitsgefahren vermieden werden können.

Neu im Präventionsprogramm finden Fahrsicherheitstrainings für Schmalspurtraktoren statt. Dazu gibt es Informationen anhand von Kurzfilmen und die Möglichkeit zur Anmeldung für Versicherte der SVLFG direkt vor Ort. Außerdem wird sicheres Arbeiten in Steillagen anhand eines Schmalspurtraktors mit Bremssporn demonstriert.

Im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind Anwender im Weinbau oft gesundheitsschädlichen oder giftigen Produkten ausgesetzt. Um hier Umwelt- und Gesundheitsschäden möglichst gering zu halten, gibt es für Kleingebinde ein Entnahme- und Reinigungssystem, das den Kontakt und damit die Kontamination beim Dosieren der Spritzen sicher verhindert. Dieses wird zusammen mit weiteren Informationen zur fachlichen Praxis, inklusive dem Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung im Pflanzenschutz auf der INTERVITIS vorgestellt.





SVLFG

**Abonnieren Sie unseren Filmkanal
„SVLFG“ unter www.youtube.com**



YouTube